

# UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804+A2

Deklarationsinhaber	Sievert Baustoffe SE & Co. KG
Herausgeber	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Programmhalter	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Deklarationsnummer	EPD-SIE-20250110-CBA1-DE
Ausstellungsdatum	11.05.2026
Gültig bis	10.05.2031

## quick-mix VM 01 / VZ 01 V.O.R. Mauermörtel Sievert Baustoffe SE & Co. KG

[www.ibu-epd.com](http://www.ibu-epd.com) | <https://epd-online.com>



## Allgemeine Angaben

### Sievert Baustoffe SE & Co. KG

#### Programmhalter

IBU – Institut Bauen und Umwelt e.V.  
Hegelplatz 1  
10117 Berlin  
Deutschland

#### Deklarationsnummer

EPD-SIE-20250110-CBA1-DE

#### Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorien-Regeln:

Mineralische Werkmörtel, 01.08.2021  
(PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen Sachverständigenrat (SVR))

#### Ausstellungsdatum

11.05.2026

#### Gültig bis

10.05.2031

Dipl.-Ing. Hans Peters  
(Vorstandsvorsitzende/r des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

Dr. Martina Bender  
(Geschäftsführer/in des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

### quick-mix VM 01 / VZ 01 V.O.R. Mauermörtel

#### Inhaber der Deklaration

Sievert Baustoffe SE & Co. KG  
Mühlenschweg 6  
49090 Osnabrück  
Deutschland

#### Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit

1 kg pulverförmiger Mauermörtel als mineralischer Werkmörtel, Produktgruppe Vormauermörtel/Mörtel mit besonderen Eigenschaften mit einer Trockenrohdichte > 1500 kg/m<sup>3</sup>.

#### Gültigkeitsbereich:

Diese Deklaration berechtigt zum Führen des Zeichens des Instituts Bauen und Umwelt e.V.. Sie gilt für die Produkte quick-mix VM 01 V.O.R. Mauermörtel und quick-mix VZ 01 V.O.R. Mauermörtel für Werke in Deutschland (repräsentatives Werk = Ludwigsfelde), fünf Jahre vom Ausstellungsdatum an.

Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen.

Die EPD wurde nach den Vorgaben der EN 15804+A2 erstellt. Im Folgenden wird die Norm vereinfacht als EN 15804 bezeichnet. Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen.

Die EPD wurde nach den Vorgaben der EN 15804+A2 erstellt. Im Folgenden wird die Norm vereinfacht als EN 15804 bezeichnet.

#### Verifizierung

Die Europäische Norm EN 15804 dient als Kern-PCR	
Unabhängige Verifizierung der Deklaration und Angaben gemäß ISO 14025:2011	
<input type="checkbox"/>	intern <input checked="" type="checkbox"/> extern

Therese Daxner,  
(Unabhängige/-r Verifizierer/-in)

## Produkt

### Produktbeschreibung/Produktdefinition

Die quick-mix VM 01 und VZ 01 V.O.R. Mauermörtel sind ein Gemisch aus mehreren mineralischen Bindemitteln, Zuschlägen und Zusatzstoffen bzw. Zusatzmitteln (Additiven) sowie bei farbigen Ausführungen anorganischen Pigmenten, welche mit Wasser auf der Baustelle angemischt werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen auf der Baustelle werden verschiedene Mörtelvarianten mit folgenden Verkaufsartikeln angeboten:

**quick-mix VM 01:** (5209, 5291, 5208, 13509, 13609, 13807, 13627, 13309, 13409, 13209)

**quick-mix VZ 01:** (5309, 5391, 5308, 17509, 17609, 17809, 17627, 17309, 17409, 17209)

Sonderfarben auf Anfrage lieferbar.

Die genannten Produkte unterscheiden sich lediglich in der Gebindegröße, in der Pigmentierung und im Haftverbund, ansonsten sind die Produkte rezepturidentisch. Daher wurden die genannten Produkte zu einer EPD zusammengefasst. Bei dieser EPD handelt es sich um eine repräsentative EPD, weil die Produkte an mehreren Standorten gefertigt werden.

Für das Inverkehrbringen von Vormauermörtel in der EU/EFTA (mit Ausnahme der Schweiz) gilt die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (CPR). Vormauermörtel benötigt eine Leistungserklärung unter Berücksichtigung der *DIN EN 998-2, Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauermörtel* und die CE-Kennzeichnung. Für die Verwendung gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen.

### Anwendung

Vormauermörtel zum vollfugigen Mauern mit abschließendem Fugenglattstrich von schlagregensicherem Sicht- und Verblendmauerwerk.

quick-mix VM 01: V.O.R. Mauermörtel für schwach saugende Verblendsteine.

quick-mix VZ 01: V.O.R. Mauermörtel für extrem schwach saugende Verblendsteine.

### Technische Daten

Die quick-mix VM 01 und VZ 01 V.O.R. Mauermörtel sind Normalmauermörtel nach der *DIN EN 998-2*.

### Bautechnische Daten

Bezeichnung	Wert	Einheit
Druckfestigkeit	≥ 5	N/mm <sup>2</sup>
Haftscherfestigkeit	≥ 0,08	N/mm <sup>2</sup>
Wasserdampfdurchlässigkeit μ	15/35	(Tabellenwert EN 1745)
Wärmeleitfähigkeit λ <sub>10,dry,mat.</sub> für P=50%	≤ 0,82	W/(mK) (Tabellenwert EN 1745)
Wärmeleitfähigkeit λ <sub>10,dry,mat.</sub> für P=90%	≤ 0,89	W/(mK) (Tabellenwert EN 1745)
Trockenrohddichte	≥ 1.500	kg/m <sup>3</sup>

Die zulässige Schwankungsbreite der bautechnischen Daten wird durch unterschiedliche Mengenanteile der Grundstoffe ermöglicht.

Die Leistungswerte der Vormauermörtel entsprechen den Leistungserklärungen in Bezug auf deren Wesentliche Merkmale gemäß *DIN EN 998-2, Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauermörtel*.

### Lieferzustand

Das Produkt wird als Pulverprodukt geliefert. Der Bezug ist in verschiedenen Gebindegrößen, z.B. als Sackware in Kraftpapiertüten mit Polyethylenlage oder als lose Ware aus Silos entsprechend der Lieferübersicht des Herstellers möglich.

### Grundstoffe/Hilfsstoffe

Typischerweise enthält das Produkt dieser EPD die folgende Bandbreite der Grundstoffe und Hilfsstoffe (in Massen-%):

Bezeichnung	Wert	Einheit
Zement (Bindemittel)	8-15	M.-%
Natürliche Gesteinskörnung (Zuschlag)	78-86	M.-%
Additive/Hilfsstoffe (Wasserrückhaltemittel, Luftporenbildner, anorganische Pigmente)	0-2	M.-%

In jedem Fall ergibt die Zusammensetzung 100 M.-%.

Detailliertere Angaben sind in der jeweiligen Herstellerdokumentation (z.B. Technische Datenblätter) verfügbar.

**Zement:** Gem. *EN 197-1*. Zement dient als Bindemittel und wird vorwiegend aus Kalksteinmergel oder einem Gemisch aus Kalkstein und Ton hergestellt. Die Rohstoffe werden gebrannt und anschließend gemahlen.

**Natürliche Gesteinskörnung** Gem. *EN 12620* für Mörtel und *EN 12620* für Beton.

Quarzitische bzw. calcitische Natursande, die weitere Neben- und Spurenelemente enthalten können.

**Wasserrückhaltemittel:** Zelluloseether, hergestellt aus Zellstoff, der einen zu raschen Wasserentzug aus dem Frischmörtel verhindert.

**Luftporenbildner:** Tenside zur Reduzierung der Oberflächenspannung von Wasser und zur Erzeugung von Luftporen. Diese vermindern die Frischmörtelrohddichte, verbessern die Verarbeitbarkeit und reduzieren die Schwind- und Spannungsrisse.

**Anorganische Pigmente:** Natürliche oder synthetische pulverförmige Farbstoffe, die durch mechanische Behandlung der betreffenden mineralischen Stoffe wie z. B. Kreide, Ton usw. gewonnen werden.

### Angaben zu besonders besorgniserregenden Stoffen:

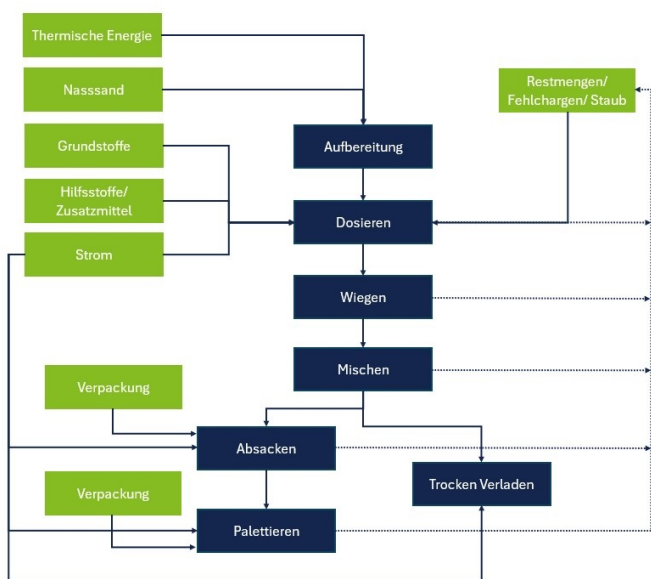
- Das Produkt enthält Stoffe der *ECHA-Liste vom 14.06.2023* oberhalb von 0,1 Massen-%: nein.
- Das Produkt enthält weitere CMR--Stoffe der Kategorie 1A oder 1B, die nicht auf der Kandidatenliste stehen, oberhalb von 0,1 Massen-% in mindestens einem Teilerzeugnis: nein.
- Dem vorliegenden Bauprodukt wurden Biozidprodukte zugesetzt oder es wurde mit Biozidprodukten behandelt (es handelt sich damit um eine behandelte Ware im Sinne der *Biozidprodukteverordnung (EU) Nr. 528/2012*): nein.

## Herstellung

In der Graphik ist der Herstellungsprozess dargestellt. Mineralische Vormauermörtel werden in Mischwerken in folgenden Arbeitsschritten hergestellt:

- Füllen der Vorrats- bzw. Wägebehälter,
- Förderung der Einsatzstoffe/des Mischgutes in den Mischer,
- Mischen,
- Förderung des Fertigproduktes,
- Verpackung,
- Verladung des Fertigproduktes und Auslieferung.

Die Rohstoffe (siehe Grund- und Hilfsstoffe) – werden im Herstellwerk in Silos gelagert. Aus den Silos werden die Rohstoffe entsprechend der jeweiligen Rezeptur gravimetrisch dosiert und intensiv miteinander vermischt. Anschließend wird das Mischgut abgepackt und als Werk-Trockenmörtel trocken in Gebinden oder Silos ausgeliefert.



Graphik 1: Herstellungsprozess (grün: Input; blau: Einheitsprozess)

## Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

Stand der Technik ist die 100%ige Rückführung trockener Abfälle in die Produktion. Überall dort, wo bei der Herstellung im Werk Staub entstehen kann, wird dieser unter Beachtung der Arbeitsplatzgrenzwerte durch entsprechende Absaugungsanlagen einem zentralen Filtersystem zugeführt. Der darin abgeschiedene Feinstaub wird erneut dem Herstellungsprozess zugeführt. Im Rahmen der eingeführten Qualitätsmanagementsysteme werden bei der automatisierten Prozessüberwachung evtl. auftretende Fehlchargen sofort erkannt und über entsprechende Rückstellwarensilos im Kreislauf geführt, d. h. in sehr geringen Mengenanteilen erneut dem Produktionsprozess zugeführt. Diese Vorgehensweise wird auch bei Produktrestmengen praktiziert, die in Silos oder Säcken zum Herstellwerk in geringen Mengen zurück transportiert werden. Prozessabluft wird bis weit unter die gesetzlichen Grenzwerte der Arbeitsplatzgrenzwerte (**AWG-Werte**) entstaubt.

## Lärm:

Schallpegelmessungen haben gezeigt, dass alle inner- und außerhalb der Produktionsstätten ermittelten Werte aufgrund

getroffener Schallschutzmaßnahmen weit unter den geforderten Werten der technischen Normen liegen.

## Produktverarbeitung/Installation

Die Verarbeitung von Vormauermörtel erfolgt in der Regel maschinell. Vormauermörtel als Werk-Trockenmörtel werden mit einem horizontalen Mischer unter automatisch dosierter Wasserzugabe angemischt (Entnahme aus Silo oder Gebinde) und mit einem Kran in entsprechenden Behältern auf das Gerüst gehoben.

Es gelten die Regelwerke der Berufsgenossenschaften und die jeweiligen Sicherheitsdatenblätter der Bauprodukte. Mit den Bindemitteln Zement und Kalk in mineralischen Werkmörteln ist der mit Wasser angemischte Frischmörtel stark alkalisch. Bei längerem Kontakt können infolge der Alkalität ernste Hautschäden hervorgerufen werden. Deshalb ist jeder Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzmaßnahmen zu vermeiden (EG-Sicherheitsdatenblatt). Es sind keine besonderen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt zu treffen. Unkontrollierte Staubemissionen sind zu vermeiden. Mineralische Werkmörtel dürfen nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen.

## Verpackung

Sackware aus einem Papiersack mit Kunststoffeinlage, Säcke auf Holzpaletten gelagert, Palette in Kunststoffolie eingeschweißt, Siloware in Stahlsilos.

Nachnutzungsmöglichkeiten für die Verpackung Sackware: ggf Trennung. Nicht verschmutzte Polyethylen(PE)-Folien (auf sortenreine Erfassung ist zu achten) und Mehrwegpaletten aus

Holz werden durch den Baustoffhandel zurückgenommen (Mehrwegpaletten gegen Rückvergütung im Pfandsystem) und von diesem an die Mörtelwerke zurückgegeben und in den Produktionsprozess zurückgeführt. Die Folien werden an die Folienhersteller zum Recyceln weitergeleitet. Ein möglicher Recyclatanteil in der Verpackung (Sekundärmaterial) wird in der Kalkulation für diese EPD nicht berücksichtigt. Daher ist der Wert für SM (Einsatz von Sekundärstoffen) in Lebenszyklus A3 mit Null angesetzt.

Der nicht erneuerbare Primärenergiegehalt (PENRM) zur Herstellung des Inliners in den Säcken ist vernachlässigbar gering und wurde daher in Lebenszyklus A3 als Null angesetzt.

## Nutzungszustand

Die genannten Produkte sind bei normaler, dem Verwendungszweck der beschriebenen Produkte entsprechender Nutzung verrottungsfest und alterungsbeständig.

## Umwelt und Gesundheit während der Nutzung

Aufgrund der stabilen Calcium-Silikat-Hydrat-Bindung (CSH-Bindung) und dem nach Aushärtung im Mauerwerk erreichten festen Gefüge sind Emissionen nicht möglich. Bei normaler, dem Verwendungszweck der beschriebenen Produkte entsprechender Nutzung sind keine Gesundheitsbeeinträchtigungen möglich. Gefährdungen für Wasser, Luft und Boden sind bei bestimmungsgemäßer Anwendung der Produkte nicht bekannt.

## Referenz-Nutzungsdauer

Eine Referenz-Nutzungsdauer (RSL) nach ISO 15686-1, -2, -7 und -8 wird nicht deklariert. Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und fachgerechtem Einbau beträgt die Lebensdauer von Mauerwerkswänden unter Verwendung mineralischer Werkmörtel erfahrungsgemäß 45 Jahre oder länger (BBSR).

## Außergewöhnliche Einwirkungen

### a) Brand

Brandverhaltensklasse A1

Normalmauermörtel sind aufgrund der *Kommissionsentscheidung 94/611/EG* ohne Prüfung grundsätzlich in die Brandverhaltensklasse A 1 "Kein Beitrag zum Brand" nach *EN 13501-1* einzustufen, da der Anteil fein verteilter organischer Bestandteile nicht größer als 1 % ist.

### b) Wasser

Mineralische Werkmörtel als Mauermörtel sind strukturstabil und unterliegen keiner Formveränderung durch Wassereinwirkung und Trocknung.

### c) Mechanische Zerstörung

Keine Angaben erforderlich.

### Nachnutzungsphase

Die Lebensdauer eines mit Normalmauermörtel hergestellten Mauerwerks endet in der Regel mit der Lebensdauer des damit errichteten Gebäudes. Eine Wieder- und Weiterverwendung

von Mauerwerk nach erfolgtem Rückbau ist nicht möglich. Aus mineralischen Mauermörteln hergestellte Bauteile können in der Regel in einfacher Weise zurück gebaut werden. Bei Rückbau eines Gebäudes müssen diese nicht als Sondermüll behandelt werden; es ist jedoch auf einen möglichst sortenreinen Rückbau zu achten. Mineralische Mauermörtel können dem normalen Baustoffrecycling zugeführt werden. Eine Weiterverwertung erfolgt in der Regel in Form rezyklierter Gesteinskörnungen im Hoch- und Tiefbau.

### Entsorgung

Mörtel ist Bestandteil des mineralischen Bauschutts. Bauschutt wird mit einem Anteil von ca. 78 % recycelt (*BBS*). Die Deponiefähigkeit von erhärteten mineralischen Mauermörteln gem. Deponieklasse I nach der Deponieverordnung (*DepV*) ist gewährleistet. Der EAK-Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung (*AVV*) lautet 170101 bzw. 101314.

### Weitere Informationen

Weitere Informationen im Internet unter [www.quick-mix.de](http://www.quick-mix.de)

## LCA: Rechenregeln

### Deklarierte Einheit

Diese Deklaration bezieht sich auf die Herstellung von 1 Kilogramm pulverförmigen Mauermörtel der Produktgruppe Vormauermörtel/Mörtel mit besonderen Eigenschaften (quick-mix VM 01 und quick-mix VZ 01), wie er an folgenden Standorten produziert wird:

- 2001 Schwagstorf
- 2003 Kaltenkirchen
- 2008 Stockstadt
- 2010 Hannover
- 2011 Ludwigsfelde
- 2012 Rosenau
- 2018 Großjörll
- 2019 Leipzig
- 2022 Rostock
- 2036 Marl

Der VM 01 weist gegenüber dem VZ 01 den höheren GWP 100 (A1-A3) Wert aus und stellt daher innerhalb dieser Produktgruppe das repräsentative Produkt dar. Für die Ermittlung des repräsentativen Wertes wurden daher die werkspezifischen Werte im GWP 100 (A1-A3) vom VM 01 auf Basis der Produktionsanteile über alle Herstellwerke gemittelt (gewichteter Durchschnittswert). Das Werk Ludwigsfelde (W2011) entspricht mit großer Übereinstimmung dem so ermittelten Durchschnittswert und stellt das repräsentative Werk dar. Für die Erstellung der EPD wurden daher die Primärdaten (Rezeptur, Transportwege, Energieverbräuche) aus Werk Ludwigsfelde in die EPD hochgeladen. Diese EPD gilt repräsentativ für jedes andere Werk, in dem die in dieser EPD genannten Produkte hergestellt werden. Dabei können andere Produktionswerke -19 % bis +11 % vom gewichteten Durchschnittswert im GWP100 (A1-A3) abweichen.

### Deklarierte Einheit und Massebezug

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	kg
Ergiebigkeit	ca. 0,65	l/kg
Trockenrohichte	≥ 1.500	kg/m <sup>3</sup>

Andere relevante technische Daten können den Technischen Informationen des Herstellers entnommen werden.

### Systemgrenze

Diese EPD umfasst die Systemgrenze von der Wiege bis zum Werkstor mit Optionen, das heißt, Module C1-C4 und Modul D (A1-A3, C, D und zusätzliche Module). Die zusätzlichen Module sind A4, A5 und B1.

- **Modul A1-A3:** Das Produktstadium umfasst die Module A1 (Herstellung und Vorketten der verwendeten Rohstoffe), A2 (Transport zur Produktionsstätte) und A3 (Energiebereitstellung und Behandlung von Abfallströmen sowie die Herstellung von Verpackungsmaterialien). Die Produktion erfolgt unter Verwendung des Reststrommixes von Deutschland (0,85 kg CO<sub>2</sub> eq./kWh).
- **Modul A4:** Dieses Modul umfasst den Transport zur Baustelle mit dem LKW.
- **Modul A5:** Dieses Modul umfasst die Verwertung des Verpackungsmaterials und den Einbau von Mörtel durch Mischen mit Wasser mit Hilfe eines Mixers. Verluste während des Einbaus werden auch berücksichtigt.
- **Modul B1:** Die Umweltauswirkungen der Kohlendioxidbindung des Produkts während seiner Lebensdauer aufgrund der Karbonatisierung.
- **Modul C1:** In diesem Modul wird die Entfernung des Mörtels mit Hilfe eines Baggers deklariert.
- **Modul C2:** Dieses Modul deklariert den Transport zur Abfallbewirtschaftung am Produktlebensende.
- **Modul C3:** Dieses Modul umfasst die Abfallverarbeitung für das Recycling.
- **Modul C4:** Dieses Modul umfasst die Deponierung des Produkts.
- **Modul D:** In diesem Modul werden die potentiellen Nutzen am Lebensende des Produktes deklariert. Zudem werden potentielle Nutzen aus der Verwertung der Verpackung aus Modul A5 angegeben.

Im EoL werden 3 Szenarien betrachtet:

**Szenario 1** umfasst 100% Deponierung (C4). Modul D enthält hierbei lediglich die potenziellen Nutzen aus der Verwertung der Verpackung in Modul A5.

**Szenario 2** umfasst 100% Recycling. Dabei beschreibt Modul C3/1 die Aufwendungen für die Abfallaufbereitung/Zerkleinerung für das Recycling. Modul D/1 enthält neben Nutzen aus der Verwertung der Verpackung aus A5 ebenfalls potenzielle Nutzen für das Produkt am Lebensende (Materialgutschrift Kalkstein).

**Szenario 3** beschreibt ein Mix-Szenario aus 78% Recycling und 22% Deponierung.

### Geographische Repräsentativität

Land oder Region, in dem/r das deklarierte Produktsystem hergestellt und ggf. genutzt sowie am Lebensende behandelt wird: Deutschland

### Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD-Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach *EN 15804* erstellt wurden und der Gebäudekontext bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale berücksichtigt werden. Als Hintergrunddatenbank für die LCA Berechnung wurde die LCA FE-Software Version CUP 2024.1 by Sphera Solutions Inc. verwendet.

Diese EPD wurde mit einem Software Tool erstellt. Das Tool hat den Versionsstand 1.1 (v1.1), June 2025.

## LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

### Charakteristische Produkteigenschaften biogener Kohlenstoff

Biogener Kohlenstoff ist nur in Verpackungsmaterialien enthalten: Holzpaletten.

### Informationen zur Beschreibung des biogenen Kohlenstoffgehalts am Werkstor

Bezeichnung	Wert	Einheit
Biogener Kohlenstoff in der zugehörigen Verpackung	0,000267	kg C

Notiz: 1 kg biogener Kohlenstoff ist äquivalent zu 44/12 kg CO<sub>2</sub>.

Die folgenden technischen Szenario-Informationen sind für die angegebenen Module erforderlich.

### Transport zu Baustelle (A4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Liter Treibstoff	0,0037	l/100km
Transport Distanz	80	km
Brutto-Gewicht	34-40	t
Nutzlast	27	t
Auslastung (einschließlich Leerfahrten)	61	%
Trockenrohichte der transportierten Produkte	≥ 1.500	kg/m <sup>3</sup>

### Einbau ins Gebäude (A5)

Das Mischen des Mörtels erfordert Energie und Wasser in der Installationsphase. Beides wird in Modul A5 berücksichtigt.

Die Installationsverluste wurden in Modul A5 berücksichtigt. Die Verluste werden auf einer Deponie entsorgt.

Die Verarbeitung des Verpackungsmaterials wird ebenfalls in Modul A5 berücksichtigt.

Bezeichnung	Wert	Einheit
Wasserverbrauch	0,0001	m <sup>3</sup>
Stromverbrauch	0,00008	kWh
Materialverlust	0,02	kg
Output-Stoffe als Folge der Abfallbehandlung auf der Baustelle	0,0226	kg
Verpackungsmaterial Holzpalette	0,0026	kg

### Nutzung (B1)

Im Nutzungsstadium wird die CO<sub>2</sub>-Einbindung betrachtet, die durch die Karbonatisierung bedingt ist. Das bei der Entsäuerung von Kalkstein (CaCO<sub>3</sub>) während der Kalk- und Zementherstellung freigesetzte CO<sub>2</sub> wird dabei während der

Reaktion mit den Bindemitteln Kalk und Zement wieder eingebunden und führt zu einer Festigkeitssteigerung.

In der Ökobilanz des Werkmörtels wurde in Anlehnung an EN 16757:2023 die resultierende theoretische CO<sub>2</sub>-Aufnahme für karbonatisierten Mörtel und das praktische Gesamtpotenzial der CO<sub>2</sub>-Aufnahme berechnet. Bei Szenario B1 wurde eine 100% Luftexposition für Mörteloberflächen in Gebäuden (Innen- und Außenanwendung) mit den üblichen Schichtdicken über die Lebensdauer des Mörtels (>40 Jahre) berücksichtigt. Die verwendete Karbonatisierungsrate betrug daher 100 % der maximalen CO<sub>2</sub>-Absorption. Die Karbonatisierung hängt mit dem Gehalt von Klinker im Zement ( $Utcc = w \times CC \times (44/56)$ ) und Kalkhydrat ( $Utcl$ ) zusammen. Der Klinkergehalt (CC) im Zement für die Karbonatisierung wurde gemäß EN 197-1 berechnet. Es wird der typische Wert für den Anteil an reaktivem CaO im Klinker (w) verwendet: 65 % (Durchschnittswert). Basierend auf der Stöchiometrie beträgt die maximale theoretische CO<sub>2</sub>-Aufnahme von Kalkhydrat ( $Utcl$ ): 59,4%. Die maximale, theoretische CO<sub>2</sub>-Aufnahme für vollständig karbonatisierten Mörtel wurde berechnet und sollte mit Vorsicht verwendet werden (basierend auf vereinfachten und durchschnittlichen Werten).

Bezeichnung	Wert	Einheit
Sequestriertes CO <sub>2</sub> während der Lebensdauer	0,049	kg

### Ende des Lebenswegs (C1-C4)

In der EPD werden drei EoL-Szenarien angegeben: Deponierung, Recycling und ein gemischtes Szenario. Das bei der Installationsphase verwendete Wasser (Anmachwasser) wird teilweise (0,030g) im Produkt gebunden und erhöht das Gesamtgewicht des Produkts. Der überwiegende Teil des Anmachwassers verdunstet.

Bezeichnung	Wert	Einheit
Getrennt gesammelt Abfalltyp (inkl. gebundenes Wasser)	1,030	kg
Zur Deponierung (Szenario 1)	1,030	kg
Zum Recycling (Szenario 2)	1,030	kg
Zur gemischten Behandlung (Szenario 3- Recycling 78% )	0,803	kg
Zur gemischten Behandlung (Szenario 3- Deponierung 22%)	0,227	kg

### Wiederverwendungs- Rückgewinnungs- und Recyclingpotential (D), relevante Szenarioangaben

Modul D: Nutzen auf der Grundlage des EU--Strommixes und der EU--Wärmeenergie aus Erdgas für die Energieerzeugung aus der Verpackungsbehandlung in A5.  
Modul D/1 und D/2: Recycling--Szenario: Substitution durch

Naturkies. Zusätzlich: Nutzen auf Basis des EU--Strommixes und der EU--Wärmeenergie aus Erdgas für die Energieerzeugung aus der Verpackungsbehandlung in A5.

## LCA: Ergebnisse

Die folgenden Tabellen zeigen die umweltrelevanten Ergebnisse nach EN 15804+A2 (EF3.1) für 1 kg Mörtel.

Szenario 1 (C3, C4 und D): 100 % Deponierung des Produkts.

Szenario 2 (C3/, C4/1 und D/1): 100 % Recycling des Produkts.

Szenario 3 (C3/2, C4/2 und D/2): gemischten Behandlung; 78% Recycling und 22% Deponierung.

ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; MND = MODUL ODER INDIKATOR NICHT DEKLARIERT; MNR = MODUL NICHT RELEVANT)

Produktionsstadium			Stadium der Errichtung des Bauwerks		Nutzungsstadium								Entsorgungsstadium				Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze	
Rohstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungsort	Montage	Nutzung/Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Erneuerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Rückbau/Abriss	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial		
A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D		
X	X	X	X	X	X	MND	MNR	MNR	MNR	MND	MND	X	X	X	X	X		

## ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – UMWELTAUSWIRKUNGEN nach EN 15804+A2: 1 kg quick-mix VM 01 / VZ 01 V.O.R.

### Mauermörtel

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	B1	C1	C2	C3	C3/1	C3/2	C4	C4/1	C4/2	D	D/1	D/2
GWP-total	kg CO <sub>2</sub> -Äq.	1,38E-01	7,27E-03	4,52E-03	-4,9E-02	2,87E-04	2,34E-03	0	2,98E-03	2,32E-03	1,56E-02	0	3,44E-03	-3,35E-04	-7,23E-03	-5,72E-03
GWP-fossil	kg CO <sub>2</sub> -Äq.	1,39E-01	7,09E-03	3,54E-03	-4,9E-02	2,79E-04	2,28E-03	0	2,82E-03	2,2E-03	1,54E-02	0	3,39E-03	-3,32E-04	-7,2E-03	-5,69E-03
GWP-biogenic	kg CO <sub>2</sub> -Äq.	-1,11E-03	4,06E-05	9,68E-04	0	1,95E-06	1,31E-05	0	1,19E-04	9,24E-05	1,19E-04	0	2,61E-05	-2,32E-06	2,61E-05	1,99E-05
GWP-luluc	kg CO <sub>2</sub> -Äq.	2,17E-04	1,36E-04	9,04E-06	0	5,37E-06	4,39E-05	0	4,22E-05	3,29E-05	9,25E-05	0	2,04E-05	-3,99E-08	-5,48E-05	-4,27E-05
ODP	kg CFC11-Äq.	1,35E-13	2,24E-15	1,14E-14	0	8,81E-17	7,21E-16	0	8,72E-15	6,8E-15	4,2E-14	0	9,25E-15	-4,27E-15	-1,24E-13	-9,76E-14
AP	mol H <sup>+</sup> -Äq.	2,27E-04	1,19E-05	7,62E-06	0	3,77E-06	3,84E-06	0	1,36E-05	1,06E-05	1,09E-04	0	2,41E-05	-3,2E-07	-1,81E-05	-1,42E-05
EP-freshwater	kg P-Äq.	8,7E-08	1,93E-08	1,01E-08	0	7,6E-10	6,21E-09	0	7,88E-09	6,15E-09	3,51E-08	0	7,73E-09	-8,66E-10	-3,24E-08	-2,54E-08
EP-marine	kg N-Äq.	7,94E-05	4,74E-06	2,46E-06	0	1,71E-06	1,52E-06	0	6,31E-06	4,92E-06	2,82E-05	0	6,2E-06	-1,16E-07	-7,08E-06	-5,55E-06
EP-terrestrial	mol N-Äq.	8,74E-04	5,59E-05	2,72E-05	0	1,89E-05	1,8E-05	0	6,99E-05	5,46E-05	3,1E-04	0	6,83E-05	-1,23E-06	-8,1E-05	-6,34E-05
POCP	kg NMVOC-Äq.	2,24E-04	1,15E-05	6,92E-06	0	5,15E-06	3,71E-06	0	1,74E-05	1,36E-05	8,62E-05	0	1,9E-05	-3,04E-07	-1,71E-05	-1,34E-05
ADPE	kg Sb-Äq.	2,91E-09	1,21E-09	1,58E-10	0	4,75E-11	3,88E-10	0	3,1E-09	2,42E-09	1E-09	0	2,2E-10	-3,32E-11	-1,34E-09	-1,05E-09
ADPF	MJ	9,33E-01	9,31E-02	2,94E-02	0	3,66E-03	3E-02	0	5,07E-02	3,96E-02	2,03E-01	0	4,47E-02	-5,03E-03	-9,8E-02	-7,75E-02
WDP	m <sup>3</sup> Welt-entzogen	2,75E-03	5,08E-05	5,58E-03	0	2E-06	1,64E-05	0	4,71E-04	3,68E-04	1,76E-03	0	3,87E-04	-4,56E-06	-2,32E-03	-1,81E-03

GWP = Globales Erwärmungspotenzial; ODP = Abbaupotenzial der stratosphärischen Ozonschicht; AP = Versauerungspotenzial von Boden und Wasser; EP = Eutrophierungspotenzial; POCP = Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon; ADPE = Potenzial für die Verknappung von abiotischen Ressourcen – nicht fossile Ressourcen (ADP – Stoffe); ADPF = Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen – fossile Brennstoffe (ADP – fossile Energieträger); WDP = Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)

## ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – INDIKATOREN ZUR BESCHREIBUNG DES RESSOURCENEINSATZES nach EN 15804+A2: 1 kg quick-mix VM 01 / VZ 01 V.O.R. Mauermörtel

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	B1	C1	C2	C3	C3/1	C3/2	C4	C4/1	C4/2	D	D/1	D/2
PERE	MJ	1,07E-01	1,03E-02	1,68E-02	0	4,06E-04	3,32E-03	0	7,09E-03	5,53E-03	3,56E-02	0	7,83E-03	-2,05E-03	-6,32E-02	-4,97E-02
PERM	MJ	9,59E-03	0	-9,59E-03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PERT	MJ	1,17E-01	1,03E-02	7,19E-03	0	4,06E-04	3,32E-03	0	7,09E-03	5,53E-03	3,56E-02	0	7,83E-03	-2,05E-03	-6,32E-02	-4,97E-02
PENRE	MJ	9,33E-01	9,31E-02	2,94E-02	0	3,66E-03	3E-02	0	5,07E-02	3,96E-02	2,03E-01	0	4,47E-02	-5,03E-03	-9,8E-02	-7,75E-02
PENRM	MJ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PENRT	MJ	9,33E-01	9,31E-02	2,94E-02	0	3,66E-03	3E-02	0	5,07E-02	3,96E-02	2,03E-01	0	4,47E-02	-5,03E-03	-9,8E-02	-7,75E-02

SM	kg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9,99E-01	7,79E-01
RSF	MJ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
NRSF	MJ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FW	m <sup>3</sup>	1,42E-04	9,63E-06	1,33E-04	0	3,79E-07	3,1E-06	0	1,47E-05	1,15E-05	5,38E-05	0	1,18E-05	-6,54E-07	-7,31E-05	-5,72E-05

PERE = Erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PERM = Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PERT = Total erneuerbare Primärenergie; PENRE = Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PENRM = Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PENRT = Total nicht-erneuerbare Primärenergie; SM = Einsatz von Sekundärstoffen; RSF = Erneuerbare Sekundärbrennstoffe; NRSF = Nicht-erneuerbare Sekundärbrennstoffe; FW = Nettoeinsatz von Süßwasserressourcen

### ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – ABFALLKATEGORIEN UND OUTPUTFLÜSSE nach EN 15804+A2:

1 kg quick-mix VM 01 / VZ 01 V.O.R. Mauermörtel

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	B1	C1	C2	C3	C3/1	C3/2	C4	C4/1	C4/2	D	D/1	D/2
HWD	kg	1,85E-10	4,53E-12	1,37E-11	0	1,78E-13	1,46E-12	0	1,07E-11	8,37E-12	5,1E-11	0	1,12E-11	-4,77E-12	-1,38E-10	-1,08E-10
NHWD	kg	2,76E-02	1,57E-05	2,06E-02	0	6,2E-07	5,07E-06	0	1,52E-05	1,18E-05	1,03E+00	0	2,27E-01	-2,87E-06	-6,52E-05	-5,15E-05
RWD	kg	2,22E-05	1,48E-07	9,29E-07	0	5,83E-09	4,77E-08	0	3,97E-07	3,09E-07	2,1E-06	0	4,63E-07	-1,83E-07	-5,37E-06	-4,23E-06
CRU	kg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MFR	kg	0	0	0	0	0	0	0	1,03E+00	8,03E-01	0	0	0	0	0	0
MER	kg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EEE	MJ	0	0	1,2E-03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EET	MJ	0	0	2,82E-03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

HWD = Gefährlicher Abfall zur Deponie; NHWD = Entsorgter nicht gefährlicher Abfall; RWD = Entsorgter radioaktiver Abfall; CRU = Komponenten für die Wiederverwendung; MFR = Stoffe zum Recycling; MER = Stoffe für die Energierückgewinnung; EEE = Exportierte Energie – elektrisch; EET = Exportierte Energie – thermisch

### ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – zusätzliche Wirkungskategorien nach EN 15804+A2-optional:

1 kg quick-mix VM 01 / VZ 01 V.O.R. Mauermörtel

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	B1	C1	C2	C3	C3/1	C3/2	C4	C4/1	C4/2	D	D/1	D/2
PM	Krankheitsfälle	3,16E-09	1,01E-10	9,76E-11	0	2E-10	3,23E-11	0	2,68E-10	2,09E-10	1,37E-09	0	3,02E-10	-2,26E-12	-6,09E-10	-4,76E-10
IR	kBq U235-Äq.	3,13E-03	1,56E-05	1,23E-04	0	6,15E-07	5,03E-06	0	4,18E-05	3,26E-05	2,4E-04	0	5,27E-05	-1,95E-05	-5,74E-04	-4,52E-04
ETP-fw	CTUe	3,03E-01	7,23E-02	1,27E-02	0	2,85E-03	2,33E-02	0	3,92E-02	3,06E-02	1,17E-01	0	2,58E-02	-7,48E-04	-5,13E-02	-4,02E-02
HTP-c	CTUh	1,5E-11	1,44E-12	5,01E-13	0	5,67E-14	4,64E-13	0	8,51E-13	6,64E-13	2,77E-12	0	6,09E-13	-5,4E-14	-1,79E-12	-1,41E-12
HTP-nc	CTUh	1,14E-09	6,07E-11	3,02E-11	0	2,42E-12	1,95E-11	0	2,99E-11	2,33E-11	1,07E-10	0	2,35E-11	-1,94E-12	-4,26E-11	-3,37E-11
SQP	SQP	3,58E-01	6,2E-02	1,21E-02	0	2,44E-03	1,99E-02	0	2,17E-02	1,69E-02	5,79E-02	0	1,27E-02	-1,34E-03	-6,3E-02	-4,94E-02

PM = Potenzielles Auftreten von Krankheiten aufgrund von Feinstaubemissionen; IR = Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235; ETP-fw = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme; HTP-c = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (kanzerogene Wirkung); HTP-nc = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (nicht kanzerogene Wirkung); SQP = Potenzieller Bodenqualitätsindex

Einschränkungshinweis 1 – gilt für den Indikator „Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235“.

Diese Wirkungskategorie behandelt hauptsächlich die mögliche Wirkung einer ionisierenden Strahlung geringer Dosis auf die menschliche Gesundheit im Kernbrennstoffkreislauf. Sie berücksichtigt weder Auswirkungen, die auf mögliche nukleare Unfälle und berufsbedingte Exposition zurückzuführen sind, noch auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle in unterirdischen Anlagen. Die potenzielle vom Boden, von Radon und von einigen Baustoffen ausgehende ionisierende Strahlung wird ebenfalls nicht von diesem Indikator gemessen.

Einschränkungshinweis 2 – gilt für die Indikatoren: „Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - nicht fossile Ressourcen“, „Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - fossile Brennstoffe“, „Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - kanzerogene Wirkung“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - nicht kanzerogene Wirkung“, „Potenzieller Bodenqualitätsindex“.

Die Ergebnisse dieses Umweltwirkungsindikators müssen mit Bedacht angewendet werden, da die Unsicherheiten bei diesen Ergebnissen hoch sind oder da es mit dem Indikator nur begrenzte Erfahrungen gibt.

Diese EPD wurde mit einem Software-Tool erstellt.

## Literaturhinweise

### PCR Teil A

Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen, Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Projektbericht nach EN 15804+A2:2019. Version 1.3, 202208. Institut Bauen und Umwelt e.V.

### PCR: Mineralische Werkmörtel

Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen, Teil B: Anforderungen an die EPD für Mineralische Werkmörtel, Institut Bauen und Umwelt e. V., Version 3, 2023-07.

### Allgemeine Anleitung zum IBU-EPD-Programm

Die Erstellung von Umwelt-Produktdeklarationen. Version 2.1, 2022-10.

Institut Bauen und Umwelt e.V. (Hrsg.) unter <https://ibuepd.com/> (Juni 2023).

### Sphera LCA FE (ehemals GaBi)

Sphera LCA For Experts (ehemals GaBi Software System) mit den zugehörigen Datenbanken Managed LCA Content MLC (ehemals GaBi Datenbanken), Sphera Solutions GmbH. CUP Version: 2024.1. University of Stuttgart, Leinfelden Echterdingen, MLC Datendokumentation unter <https://sphera.com/productsustainabilitygabitadatabase/> (Juni 2023).

### Normen

EN 197-1

DIN EN 197-1:

2011-11, Zement - Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement.

DIN EN 13139:2002-08

Gesteinskörnungen für Mörtel; Deutsche Fassung EN 13139:2002

DIN EN 12620:2008-07

Gesteinskörnungen für Beton; Deutsche Fassung EN 12620:2002+A1:2008

EN 998-2

DIN EN 998-2:2017-02, Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau Teil 2: Mauermörtel.

EN 1996-1-1

DIN EN 1996-1-1:2013-02, Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten Teil 11: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk.

EN 1996-1-1/NA

DIN EN 1996-1-1/NA:2019-12, Nationaler Anhang National festgelegte Parameter Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten Teil 11: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk.

EN 1996-2

DIN EN 1996-2:2010-12, Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk.

EN 1996-2/NA

DIN EN 1996-2/NA:2012-01, Nationaler Anhang National festgelegte Parameter Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk.

EN 1996-2/NA/A1

DIN EN 1996-2/NA/A1:2021-06, Nationaler Anhang National festgelegte Parameter Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk; Änderung 1.

EN 1996-3

DIN EN 1996-3:2010-12, Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten Teil 3: Vereinfachte Berechnungsmethoden für unbewehrte Mauerwerksbauten.

EN 1996-3/NA

DIN EN 1996-3/NA:2019-12, Nationaler Anhang National

festgelegte Parameter Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten Teil 3: Vereinfachte Berechnungsmethoden für unbewehrte Mauerwerksbauten.

EN 15804

DIN EN 15804:2022-03, Nachhaltigkeit von Bauwerken Umweltproduktdeklarationen - Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte.

EN 15942

DIN EN 15942:2022-04, Nachhaltigkeit von Bauwerken Umweltproduktdeklarationen - Kommunikationsformate zwischen Unternehmen.

EN 16516

DIN EN 16516:2020-10, Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen - Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft.

EN 16757

DIN EN 16757:2023-03, Nachhaltigkeit von Bauwerken Umweltproduktdeklarationen - Produktkategorieregeln für Beton und Betonelemente.

ISO 14025

DIN EN ISO 14025:2011-10, Umweltkennzeichnungen und -deklarationen - Typ III Umweltdeklarationen - Grundsätze und Verfahren.

ISO 14040

DIN EN ISO 14040:2021-02, Umweltmanagement - Ökobilanz - Grundsätze und Rahmenbedingungen.

ISO 14044

DIN EN ISO 14044:2021-02, Umweltmanagement - Ökobilanz - Anforderungen und Anleitungen.

ISO 15686-1

ISO 15686-1: 2011-05, Hochbau und Bauwerke Planung der Lebensdauer Teil 1: Allgemeine Grundlagen und Rahmenbedingungen.

ISO 15686-2

ISO 15686-2:2012-05, Hochbau und Bauwerke Planung der Lebensdauer Teil 2: Verfahren zur Voraussage der Lebensdauer.

ISO 15686-3

ISO 15686-3: 2002-08, Hochbau und Bauwerke Planung der Lebensdauer Teil 3: Fremd- und Eigenüberwachung.

ISO 15686-4

ISO 15686-4: 2014-01, Hochbau Planung der Lebensdauer Teil 4: Planung der Lebensdauer unter Verwendung von Gebäudeinformationen.

ISO 15686-5

ISO 15686-5: 2017-07, Hochbau und Bauwerke Planung der Lebensdauer Teil 5: Kostenberechnung für die Gesamtlebensdauer.

ISO 15686-7

ISO 15686-7: 2017-04, Hochbau und Bauwerke Planung der Lebensdauer Teil 7: Leistungsbewertung für die Rückmeldung von Daten über die Nutzungsdauer aus der Praxis.

ISO 15686-8

ISO 15686-8: 2008-06, Hochbau und Bauwerke Planung der Lebensdauer Teil 8: Referenznutzungsdauer und Bestimmung der Nutzungsdauer.

ISO/TS 15686-9  
ISO/TS 15686-9: 2008-12, Hochbau und Bauwerke Planung der Lebensdauer Teil 9: Leitfaden für die Bewertung von Lebensdauerdaten.

ISO 15686-10  
ISO 15686-10:2010-06, Hochbau und Bauwerke Planung der Lebensdauer Teil 10: Wann die funktionale Leistungsfähigkeit zu bewerten ist.

ISO/TR 15686-11  
ISO/TR 15686-11:2014-08, Hochbau und Bauwerke Planung der Lebensdauer Teil 11: Terminologie.

ISO 16000-9  
DIN EN ISO 16000-9:2008-04, Innenraumluftverunreinigungen Teil 9: Bestimmung der Emission von flüchtigen organischen Verbindungen aus Bauprodukten und Einrichtungsgegenständen - Emissionsprüfkammer-Verfahren.

ISO 16000-11  
DIN EN ISO 16000-11:2006-06, Innenraumluftverunreinigungen Teil 11: Bestimmung der Emission von flüchtigen organischen Verbindungen aus Bauprodukten und Einrichtungsgegenständen Probenahme, Lagerung der Proben und Vorbereitung der Prüfstücke.

#### Weitere Literatur

AgBB  
Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB): Anforderungen an die Innenraumluftqualität in Gebäuden: Gesundheitliche Bewertung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (VVOC, VOC und SVOC) aus Bauprodukten. Stand Juni 2021.

AVV  
Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. Juni 2020 (BGBl. I S. 1533) geändert worden ist.

BBS  
Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden (bbs) e.V. u.a. (Hrsg.): Mineralische Bauabfälle Monitoring 2018. Bericht zum Aufkommen und zum Verbleib mineralischer Bauabfälle im Jahr 2018. Berlin, 2021.

BBSR  
BBSR Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung: Nutzungsdauern von Bauteilen für Lebenszyklusanalysen nach

Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB), Stand 24.02.2017.

DepV  
Deponieverordnung vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2598) geändert worden ist.

EAK-Abfallschlüssel  
Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs (EAK-Verordnung - EAKV) vom 13. September 1996 (BGBl. I S. 1428) BGBl. III/FNA 2129-27-2-6, geändert durch Art. 8 Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses vom 10. 12. 2001 (BGBl. I S. 3379).

ECHA-Liste  
European Chemicals Agency (ECHA): Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (en: Substances of Very High Concern – SVHC), veröffentlicht gemäß Artikel 59 Absatz 10 der REACH-Verordnung (14.06.2023).

EG-Sicherheitsdatenblatt  
Verfügbar auf der Internetseite [www.quick-mix.de](http://www.quick-mix.de)

Industrieverband Werk trockenmörtel e.V. (WTM)  
Verbandsinterne Studie 'Ökologische Aspekte von Werk trockenmörtel', Stand Januar 2000 (unveröffentlicht).

Kommissionsentscheidung 94/611/EG  
Entscheidung der Kommission vom 9. September 1994 zur Durchführung von Artikel 20 der Richtlinie 89/106/EWG über Bauprodukte (94/611/EG).

Ökobilanz  
Vergleichende Ökobilanz: Mauerwerk mit mineralischem Mörtel und Mauerwerk mit PU-Schaum-Verklebung nach ISO 14040 und ISO 14044; durchgeführt im Auftrag des VDPM (ehemals IWM); IBP Fraunhofer Institut für Bauphysik, Stuttgart/Holzkirchen 2008.

Strahlenschutz 112  
Europäische Kommission: Strahlenschutz 112 "Strahlenschutzgrundsätze zur natürlichen Radioaktivität von Baumaterialien", Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2000.  
Die in der Umwelt-Produktdeklaration referenzierte Literatur ist ausgehend von folgenden Quellenangaben vollständig zu zitieren. In der EPD bereits vollständig zitierte Normen und Normen zu den Nachweisen bzw. technischen Eigenschaften müssen hier nicht aufgeführt werden.

**Herausgeber**

Institut Bauen und Umwelt e.V.  
Hegelplatz 1  
10117 Berlin  
Deutschland

+49 (0)30 3087748- 0  
info@ibu-epd.com  
www.ibu-epd.com

---

**Programmhalter**

Institut Bauen und Umwelt e.V.  
Hegelplatz 1  
10117 Berlin  
Deutschland

+49 (0)30 3087748- 0  
info@ibu-epd.com  
www.ibu-epd.com

---

**Ersteller der Ökobilanz**

Sphera Solutions GmbH  
Hauptstraße 111-113  
70771 Leinfelden-Echterdingen  
Deutschland

+49711341817340  
AMohanan@sphera.com  
http://www.sphera.com/

---

**Inhaber der Deklaration**

Sievert Baustoffe SE & Co. KG  
Mühlenschweg 6  
49090 Osnabrück  
Deutschland

+49 541 601 00  
info@sievert.de  
www.sievert.de